

**P r o t o k o l l**

der 9. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 19.01.2016

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Gemeinde Benz:	Elmar Mehldau
Gemeinde Blowatz:	Tino Schomann, Bärbel Hartig
Gemeinde Boiensdorf:	Wilhelm Gratopp
Gemeinde Hornstorf:	Andreas Treumann
Gemeinde Krusenhausen:	Harry Haker
Gemeinde Neuburg:	Heidrun Teichmann, Bernd Hartwig Rainer Rosenberg

Nicht anwesend: Uwe Fritzsche, Gemeinde Hornstorf

Mitarbeiter

des Amtes: Frau Kerl, LVB  
Frau Lange, Abt. Finanzen

Gäste: Frau Grunau, Personalrat  
Herr Täufel, Ostsee-Zeitung

Einwohner: -

Protokollant: Frau Kerl

---

**Einwohnerfragestunde:**

Es gab keine Anfragen.

Beginn der 9. AAS

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 8. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Beschlussvorlagen
  - 1.5.1 Bestellung der Leitenden Verwaltungsbeamtin
  - 1.5.2 Aktualisierung des Verwaltungsgliederungsplans des Amtes Neuburg
  - 1.5.3 Aktualisierung des Geschäfts- und Dienstverteilungsplans des Amtes Neuburg
  - 1.5.4 Wahl Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
  - 1.5.5 Wahl der Gemeindewahlleitung
- 1.6 Strukturierung/Dokumentation von Vergabeverfahren im Amt
- 1.7. Sonstiges

#### **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1. Personalangelegenheiten

### **TOP 1 Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 9. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder und Gäste.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest, von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 9 anwesend.

#### **TOP 1.2**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

#### **TOP 1.3**

Die Niederschrift der 8. Amtsausschusssitzung vom 15.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 1.4**

Bericht der Amtsvorsteherin:

Da die letzte Sitzung erst einem Monat zurückliegt, folgt heute nur ein kurzer Bericht.

Viel Bewegung herrscht nach wie vor in der Personalsituation. Die Bestellung der neuen LVB nach dem Wechsel von Frau Kerl und nachfolgende Änderungen der Geschäftsverteilung stehen heute auf der Tagesordnung. Eine weitere Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung wird im Standesamt erforderlich, die Stelle ist derzeit öffentlich ausgeschrieben.

Im Großen wie im Kleinen ist auch die Flüchtlingssituation ein beherrschendes Thema. Die ersten syrischen Flüchtlinge im Amtsbereich haben inzwischen ihre Anerkennung erhalten und bemühen sich um eigenen Wohnraum, leider auch außerhalb des Amtes. In der letzten Woche ist eine vierköpfige syrische Familie in Gamehl untergebracht worden. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass der Informationsfluss und die Betreuung durch den Landkreis nicht zufriedenstellend funktionieren. Würden sich nicht Einwohner in den betroffenen Gemeinden ehrenamtlich für die Flüchtlinge engagieren, wären diese häufig auf sich allein gestellt. Großer Dank gebührt daher den ehrenamtlichen Helfern.

Die betroffenen Bürgermeister bestätigen diese Situation. Herr Hartwig schlägt vor, diese Kritik nunmehr auch schriftlich an den Landkreis heranzutragen.

Noch vor der Landtagswahl soll das sog. Leitbildgesetz, welches von den Gemeinden durchaus kritisch gesehen wird, beschlossen werden. Da die Frist zur Stellungnahme Ende Januar abläuft, bittet Frau Teichmann dringend um Anregungen. Im Ergebnis der Diskussion werden die Amtsvorsteherin und ihre Stellvertreter beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und mit den anderen Bürgermeistern abzustimmen.

## **TOP 1.5**

### **TOP 1.5.1**

Frau Teichmann erläutert kurz die Beschlussvorlage. Frau Lange ist den Anwesenden durch ihre langjährige Tätigkeit hinreichend bekannt. Anschließend erhalten die Mitglieder des Amtsausschusses Gelegenheit zur Einsichtnahme in die vorgelegten Unterlagen (Dienstliche Beurteilung, Lebenslauf, Personalakte). Frau Lange ergänzt auf Nachfrage Angaben zu ihrem beruflichen Werdegang.

*Der Amtsausschuss bestellt Frau Angela Lange mit Wirkung zum 01.02.2016 zur Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Neuburg.*

#### Begründung:

*Gem. § 134 Abs. 3 S. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist der Amtsausschuss für die Bestellung der Leitenden Verwaltungsbeamtin (LVB) zuständig.*

*Mit der voraussichtlich am 01.02.2016 erfolgenden Ernennung zur Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit durch den Landkreis Rostock endet das Beamtenverhältnis Frau Kerls beim Amt Neuburg kraft Gesetz. Somit ist die dann frei werdende Stelle der LVB neu zu besetzen.*

*Mit Beschluss vom 15.12.2015 hat der Amtsausschuss entschieden, gemäß § 4 Nr. 8 ALVO M-V auf eine Ausschreibung der Stelle der LVB zu verzichten, da eine Auswahl unter allen Beamtinnen und Beamten der Dienststelle vorangegangen ist, die für die beabsichtigte Ernennung die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.*

Die Anforderungen an eine/n LVB sind im § 142 Abs. 1 KV M-V geregelt. Danach muss sie/er die für ihr oder sein Amt erforderliche Eignung und Sachkunde besitzen und ein verwaltungswissenschaftliches Studium, das auf die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet, mit einem Bachelorgrad oder vergleichbaren Grad abgeschlossen haben. Die/der LVB soll fünf Jahre bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde Tätigkeiten wahrgenommen haben, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Allgemeinen Dienstes entsprechen. Gemäß § 142 Abs. 2 KV M-V ist die Funktion des LVB durch Beamte wahrzunehmen.

Frau Lange ist seit dem 01.04.1992 beim Amt Neuburg tätig, seit dem 02.12.1996 im Beamtenverhältnis. Seit Oktober 1996 nimmt sie die Aufgaben der Kämmereiamtsleiterin (heute Abteilungsleiterin Finanzen) sowie seit April 2002 die Vertretung des/der LVB zuverlässig und erfolgreich wahr. Diese Tätigkeit entspricht den Anforderungen des § 142 Abs. 1 KV M-V.

Aufgrund der kontinuierlich sehr guten Leistungen ist davon auszugehen, dass sich Frau Lange zügig in die neuen Arbeitsaufgaben einarbeiten und den Anforderungen an die Funktion des LVB gerecht werden wird.

An ihrer Eignung und Sachkunde bestehen keine Zweifel, so dass dem Amtsausschuss empfohlen wird, Frau Lange zur Leitenden Verwaltungsbeamtin zu bestellen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 025-09/16**

#### **TOP 1.5.2**

Frau Lange erläutert die vorgelegten Varianten der künftigen Verwaltungsgliederung und gibt einen Ausblick auf die nachfolgend ebenfalls zu beschließenden geänderte Geschäftsverteilung. Es besteht Einigkeit darüber, dass zunächst die Variante 1 den Vorzug erhalten sollte. Sollte sich herausstellen, dass aufgrund der Größe der neu gebildeten Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen die Einfügung einer Zwischenebene doch angezeigt wäre, wird sich der Amtsausschuss erneut mit der Frage befassen.

Der überarbeiteten Fassung des Verwaltungsgliederungsplans, Variante 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Amtsausschuss hat am 09.12.2014 letztmalig über die Personalstruktur beschlossen. Die durch den Wechsel der Leitenden Verwaltungsbeamtin in der Geschäftsverteilung eintretenden Veränderungen sind umgehend in den Verwaltungsgliederungsplan einzuarbeiten.

Dazu wurden 2 Varianten (siehe Anlage) erarbeitet, aus Sicht der Verwaltung wird die Umsetzung die Variante 1 empfohlen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 026-09/16**

**TOP 1.5.3**

Frau Lange und Frau Kerl stellen die Entwurf des Geschäfts- und Dienstverteilungsplans vor. Hinsichtlich der noch offenen Abwesenheitsvertretung für die LVB gibt es 3 Varianten. Der Ausschuss entscheidet sich dafür, diese bei der neuen Stelle SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen anzusiedeln (Orga-Nr. I). Insofern wird diese Stelle Vertretung für LVB und I 06 ausüben, Weiterhin entfällt die Vertretung der Stelle I 01 für I.

Da auch die angedachte Neuorganisation der Vergaben im Hause im Geschäfts- und Dienstverteilungsplan zu regeln ist, bittet Herr Treumann darum den TOP 1.6 vorzuziehen. Die Anwesenden sind mit der Verfahrensweise einverstanden. Nachfolgend erläutert Herr Treumann den vorab mit dem Bauamt abgestimmten Vorschlag:

Danach sind grundsätzlich die Formblätter des Vergabehandbuches Bund zu nutzen, teilweise kann das in „abgespeckter“ Form geschehen. Der Hauptkritikpunkt der fehlenden Dokumentation lässt sich damit bereits weitgehend entkräften. Zum Selbstschutz soll ein 6-Augen-Prinzip in folgenden Schritten verfolgt werden.

1. Kopfstelle/Vergabestelle wird LVB/Zentrale Dienste. Eingehende Angebote werden im Sekretariat gesammelt. Die LVB nimmt in Anwesenheit der SB Sekretariat die Öffnung der Angebote vor. Dort erfolgt auch die Kennzeichnung (Stanzgerät) und Niederschrift.
2. Die Nachrechnung und erste Durchsicht der Angebote erfolgt in der jeweiligen Abteilung in gegenseitiger (kreuzweisen) Unterstützung, d.h. Abt. II für Angebote der Abt. III und umgekehrt.
3. Der Vorgang geht an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. das Ing.-Büro. Dort werden die Angebote geprüft, gewertet und der Vergabevermerk gefertigt, welcher gleichzeitig

Entscheidungsgrundlage für das beschließende Gremium (letzte Kontrollinstanz) ist.

Die Anwesenden sind sich einig, den Entwurf des Geschäfts- und Dienstverteilungsplans entsprechend anzupassen. Die Amtsvorsteherin wird weiterhin beauftragt, die Details, Wertgrenzen etc. umgehend in einer Dienstanweisung zu regeln. Herr Treumann steht ihr dabei unterstützend zur Seite.

*Dem vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Fassung des Geschäfts- und Dienstverteilungsplans mit Wirkung zum 01.02.2016 wird zugestimmt.*

Begründung:

*Der Amtsausschuss hatte am 09.12.2014 den aktuellen Geschäfts- und Dienstverteilungsplan beschlossen. Durch die Veränderung der Verwaltungsgliederung und damit einhergehender Aufgabenzuordnungen ist eine erneute Überarbeitung notwendig geworden.*

*Die Stellenbewertung wird durch den Geschäfts- und Dienstverteilungsplan nicht berührt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 027-09/16**

**TOP 1.5.4**

Frau Kerl erläutert die Beschlussvorlage. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte nach der nunmehr umgesetzten Änderung der Hauptsatzung die ordnungsgemäße Wahl des Gremiums erfolgen.

Herr Schomann schlägt folgende Kandidaten vor:

- Frau Teichmann
- Herrn Mehldau
- Herrn Schomann
- Herrn Gratopp
- Herrn Treumann
- Herrn Haker
- Herrn Rosenberg
- 

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Auf eine geheime Wahl wird verzichtet, die Abstimmung erfolgt im Block.

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte 7 Mitglieder - Frau Teichmann, Herrn Mehldau, Herrn Schomann, Herrn Gratopp, Herrn Treumann, Herrn Haker, Herrn Rosenberg - zur Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung des § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Amtes setzte sich der Haupt- und Finanzausschuss grundsätzlich aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden zusammen. Diese Regelung widersprach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen und wurde nach Beanstandung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2015 angepasst. Nunmehr soll die Wahl entsprechend der Neuregelung erfolgen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 028-09/16**

**TOP 1.5.5**

Der Amtsausschuss wählt für die Wahlen in den amtsangehörigen Gemeinden, die die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung auf das Amt übertragen haben, Frau Angela Lange als Gemeindegewahlleiterin und bestätigt Frau Andrea Kluge als Stellvertreterin der Gemeindegewahlleiterin.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) können die amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung sowie der Bildung des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Von dieser Möglichkeit haben in der Vergangenheit alle amtsangehörigen Gemeinden Gebrauch gemacht.

Die kommunale Wahlleitung ist gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) von der Vertretung der Kommune zu wählen. Im Falle der Übertragung der Aufgabe der Gemeindegewahlleitung auf das Amt ist gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V der Amtsausschuss für die Wahl der Gemeindegewahlleitung zuständig.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit empfiehlt es sich, diese Funktionen mit Verwaltungsmitarbeitern zu besetzen. In der Vergangenheit hat die Leitende Verwaltungsbeamtin Frau Kerl als Gemeindegewahlleiterin fungiert. Nach ihrem Wechsel als Beigeordnete in den Landkreis Rostock zum 01.02.2016 soll nunmehr Frau Lange, bisher Stellvertreterin der Gemeindegewahlleiterin, die Aufgaben der

*Gemeindewahlleiterin übernehmen.*

*Die Stellvertretung der Gemeindewahlleiterin soll durch Frau Kluge, die ebenfalls bereits über Erfahrungen auf diesem Gebiet<sup>5</sup> verfügt, erfolgen.*

*Gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben die Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bis zur Neubesetzung im Amt.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 029-09/16**

#### **TOP 1.6**

Entfällt, siehe TOP 1.5.3

Herr Mehltau verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 1.7**

Herr Schomann bittet um Erstellung eines Sitzungsplans für die Sitzungen des AAS und HFA.

Herr Treumann erkundigt sich nach der Notwendigkeit weiterer Nachbesetzungen durch den LVB-Wechsel. Für die Verbandversammlung des Anteilseignerverbandes der E.DIS besteht kein Handlungsbedarf, da die Vertretung generell dem/der LVB übertragen wurde. Ggf. notwendige Nachbesetzungen (StGT und ZVeGo) sind zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

Frau Teichmann stellt einen Antrag des Arbeitslosenverbandes auf finanzielle Unterstützung der Schuldnerberatung zur Diskussion. Sie wird den Entwurf eines Antwortschreibens zur nächsten HFA-Sitzung vorbereiten.

Herr Täufel verlässt den Sitzungsraum.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 9. AAS**